



Zwingenberg den 05.08.2008

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Birgit Heitland o.V.i.A.
Untergasse 16
64673 Zwingenberg

Antrag: Wasserversorgung der Kernstadt Zwingenberg

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

bitte nehmen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 21.08.08

Mit dem Bürgerentscheid über die Neuordnung der Wasserversorgung vom 02.März 2008 wurde unter Ziff. 2 beschlossen, dass mindestens ein neuer Brunnen in der Gemarkung Zwingenberg zur Trinkwasserversorgung gebohrt wird.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.06.2008 hat Bürgermeister Dr. Habich mitgeteilt, dass der bis dato geplante Brunnenstandort in der Zwingenberger Gemarkung für eine Brunnenbohrung wegen der Nähe zum Winkelbach, zur Klär- und Kompostierungsanlage und zur Autobahn A5, nicht geeignet ist. Von den Fachbehörden wurde aufgrund des zu geringen Abstandes zu den vorgenannten Örtlichkeiten keine Genehmigung in Aussicht gestellt. Als Alternativstandort wurde von den Fachbehörden ein Standort auf Rodauer Gemarkung im sogenannten „Hinterfeld“ nördlich der Rodauer Neckarstraße vorgeschlagen.

Diese Empfehlung steht im Widerspruch zu dem beschlossenen Bürgerentscheid, der ausdrücklich eine Brunnenbohrung in der Gemarkung Zwingenberg vorsieht.

Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. den Trinkwasserbrunnen zur Versorgung der Kernstadt Zwingenberg entsprechend dem Ergebnis des Bürgerentscheides vom 02.März 2008 auf Zwingenberger Gemarkung herzustellen. Eine Niederbringung eines Brunnens auf Rodauer Gemarkung widerspricht dem Bürgerentscheid. Planerische- und sonstige Überlegungen eine Brunnenbohrung auf Rodauer Gemarkung um zu setzen sind nicht weiter zu verfolgen.
2. sämtliche Fachbehörden sind darüber zu informieren, dass nach dem Bürgerentscheid, der nach der Hess. Gemeindeordnung (§ 8b Absatz 7) die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung hat, und erst frühestens nach 3 Jahren von der Stadtverordnetenversammlung geändert werden kann, ein Brunnenstandort ausschließlich auf Zwingenberger Gemarkung möglich ist.
3. den Auftrag an ein Planungs- bzw. Ingenieurbüro so zu erteilen, dass ausschließlich ein Standort in der Gemarkung Zwingenberg zu planen bzw. zu untersuchen ist.



Begründung:

Wie in der Einleitung des vorstehenden Antrags bereits erläutert, wurde durch den Bürgerentscheid vom 02. März 2008 eindeutig festgelegt, dass ein neuer Brunnen in der Gemarkung Zwingenberg zur Trinkwasserversorgung gebohrt werden soll. Die Stadt Zwingenberg umfasst als Gemeinde in ihrem Geltungsbereich die Gemarkung Zwingenberg und die Gemarkung Rodau. Es ist zu beachten, dass grundstücks- und katastermäßig klar nach den einzelnen Gemarkungsteilen zu unterscheiden ist. Auch in grundbuchmäßiger Hinsicht erfolgen klare Trennungen zwischen den beiden Gemarkungen Rodau und Zwingenberg.

Der Abstimmungstext zur Durchführung des Bürgerentscheids wurde in der 15. Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2007 von der Stadtverordnetenversammlung intensiv beraten und im exakten Wortlaut, des durch die Initiatoren des Bürgerbegehrens eingereichten Abstimmungstextes beschlossen.

Von Anfang an war klar, dass ein Brunnen zur Trinkwasserversorgung von Zwingenberg ausschließlich auf Zwingenberger Gemarkung zur Umsetzung kommen soll. Die Wähler, die Ihre Stimme für eine Eigenversorgung abgegeben haben, sind davon ausgegangen, dass der Brunnen auch auf Zwingenberger Gemarkung gebohrt werden soll.

Unabhängig ist auf die Empfehlung des Rodauer Ortsbeirats zu verweisen, der sich gegen eine Bohrung eines Brunnens auf Rodauer Gemarkung ausgesprochen hat, da bei einer Realisierung mit erheblichen Nachteilen für die Entwicklung des Stadtteils Rodau zu rechnen ist, die im Einzelnen aus dem Protokoll des Ortsbeirates und der geführten öffentlichen Diskussion, sowie aus den Darstellungen der Bürgerinitiative (Umsetzung Bürgerentscheid 1:1), der sich jetzt schon über 300 Bürgerinnen und Bürger angeschlossen haben, zu entnehmen sind.

Im Interesse einer exakten Umsetzung des Bürgerentscheides wird um Zustimmung zu dem vorstehenden Antrag gebeten.

Horst Hölzel
CDU-Fraktion

Karin Rettig
FDP- Fraktion

Hans-J. Wrona
FWZ